

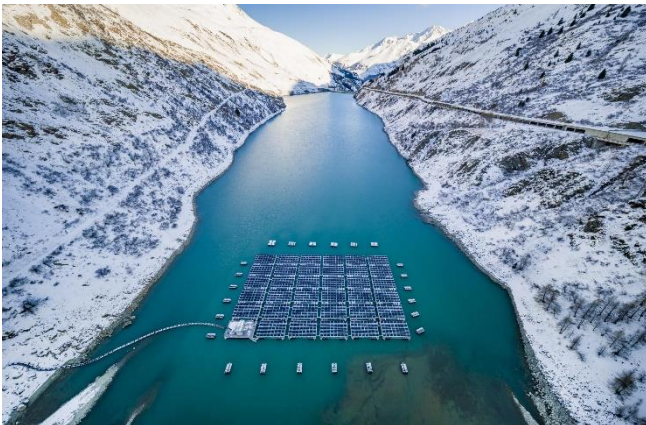


Bern, 16. Dezember 2022

Sustainable-Finance Schweiz

Handlungsfelder 2022-2025 für einen führenden nachhaltigen Finanzplatz

Bericht des Bundesrates



Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
ZIEL UND KONTEXT DES BERICHTES	3
FOKUS UND GESAMTSICHT	3
Globale Transition zu Netto-Null	3
ROLLE DES FINANZPLATZES	4
STRATEGISCHE GRUNDLAGEN	5
ZIELE	5
GRUNDSÄTZE	5
HANDLUNGSFELD 1: NACHHALTIGKEITSDATEN AUS DER GESAMTWIRTSCHAFT	7
VERORDNUNG ÜBER DIE BERICHTERSTATTUNG ÜBER KLIMABELANGE	7
BERICHTERSTATTUNG ÜBER BELANGE ZU BIODIVERSITÄTSVERLUST	8
DATEN ZUR KLIMAVERTRÄGLICHKEIT DES SCHWEIZER GEBÄUDEPARKS	9
DIE ROLLE VON GREEN-FINTECH-LÖSUNGEN	9
WEITERE INITIATIVEN	10
HANDLUNGSFELD 2: TRANSPARENZ IM FINANZSEKTOR	10
TRANSPARENZ AUF EBENE FINANZINSTITUT	10
TRANSPARENZ AUF EBENE ANLAGEPRODUKT	16
NACHHALTIGKEITSEXPERTISE IM FINANZMARKT	19
HANDLUNGSFELD 3: IMPACT INVESTMENTS UND GRÜNE ANLEIHEN	20
VERBREITUNG VON IMPACT INVESTMENTS	20
GRÜNE ANLEIHEN	21
HANDLUNGSFELD 4: BEPREISUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNG	22
GLOBALER CO ₂ -PREIS	22
CO ₂ -KOMPENSATIONEN	23
ANNEX: ÜBERSICHT DER HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN	24

Titelseite Bild oben links:
Schwimmende Solaranlage auf dem Lac des Toules,
©2022 Romande Energie

Titelseite Bild oben rechts:
Europäischer Hauptsitz der UNO in Genf

Titelseite Bild unten links:
Climeworks' Orca CO₂-Entfernungsanlage in Hellisheidi, Island
©2021 Climeworks

Titelseite Bild unten rechts:
Wasserkraftwerk Wildegg-Brugg,
©2022 Axpo

Einleitung

Ziel und Kontext des Berichtes

Der Bericht «Nachhaltigkeit im Finanzsektor»¹ vom Juni 2020 manifestierte die hohe Ambition der Schweiz bezüglich Sustainable Finance und erarbeitete eine grundlegende Auslegeordnung. Darüber hinaus platzierte der Bericht «Weltweit führend, verankert in der Schweiz»² vom Dezember 2020 den Fokus auf Nachhaltigkeit – neben Innovation und Vernetztheit – als einen der drei Pfeiler der Schweizer Finanzmarktstrategie. Begleitend dazu prüfte der Bericht «Wie kann die Schweiz die Finanzmittelflüsse klimaverträglich ausrichten?»³ vom November 2021 mögliche Massnahmen im Bereich Klima aus einer Wirkungsperspektive.

Der Bundesrat hat sich für 2022 das Ziel gesetzt, die Position der Schweiz als führender Standort für nachhaltige Finanzen zu festigen.⁴ Mit dem vorliegenden Bericht beschliesst er grundsätzlich das weitere Vorgehen und legt das strategische Fundament der Arbeiten des Bundes im Bereich Sustainable Finance für die Jahre 2022 bis 2025 fest.

Die aufgeführten fünfzehn (bestehende und neue) Massnahmen des Bundes sind dabei in vier Handlungsfelder (Nachhaltigkeitsdaten aus der Gesamtwirtschaft, Transparenz im Finanzsektor, Impact Investments und Grüne Anleihen sowie Bepreisung von Umweltverschmutzung) gruppiert.

Fokus und Gesamtsicht

Der Bundesrat verfolgt auch im Finanzbereich eine umfassende Betrachtungsweise von Nachhaltigkeit im Sinne der siebzehn sogenannten «Sustainable Development Goals» (SDG), auf die sich die UNO-Mitgliedstaaten mit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Jahre 2015 geeinigt haben. Aktuelle Sustainable-Finance-Arbeiten des Bundes fokus-

sieren sich insbesondere auf Klima- und Biodiversitätsaspekte, da hier Verpflichtungen für die entsprechende Ausrichtung der Finanzmittelflüsse bestehen bzw. erarbeitet werden und Grundlagen wie Daten, Messbarkeit und Ansätze zur Preissetzung international am weitesten fortgeschritten sind. Herausforderungen im Klima- und Biodiversitätsbereich können aber nur erfolgreich adressiert werden, wenn sie eingedenk der Wechselwirkung mit gesellschaftlicher Kohäsion und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit angegangen werden.

Globale Transition zu Netto-Null

Das Übereinkommen von Paris von 2015, wozu sich die Schweiz mit der Ratifizierung 2017 verpflichtet hat, zielt darauf ab, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C zu halten. Zudem sind Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf unter 1,5°C zu begrenzen. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn weltweit bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Dahingehend hat der Bundesrat im 2019 für die Schweiz das Netto-Null-Ziel für 2050 beschlossen.⁵

Eng mit dem Klimawandel verbunden ist der Verlust der globalen Biodiversität. Das Artensterben und die Veränderungen der Ökosysteme werden durch den Klimawandel beschleunigt und verschärfen diesen wiederum. In Anbetracht dieser Negativspirale geht eine Transition zu einer globalen Netto-Null-Wirtschaft Hand in Hand mit einer Transition hin zu einer Wirtschaft, die mit internationalen Zielen zur Biodiversität verträglich ist. Der Verlust der globalen Biodiversität ist auch isoliert betrachtet für die Weltwirtschaft relevant: mehr als die Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistung ist stark oder mässig von der Natur abhängig.⁶ Bei der Adressierung beider Bestrebungen kann es in einzelnen Bereichen auch zu Zielkonflikten kommen.

¹ Bericht des Bundesrates '[Nachhaltigkeit im Finanzsektor - Eine Auslegeordnung und Positionierung mit Fokus auf Umweltaspekte](#)', Juni 2020.

² Bericht des Bundesrates '[Weltweit führend, verankert in der Schweiz: Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz](#)', Dezember 2020.

³ Bericht des Bundesrates '[Wie kann die Schweiz die Finanzmittelflüsse klimaverträglich ausrichten?](#)', November 2021.

⁴ Siehe das Ziel «Globale Spitzenposition für Sustainable Finance» in '[Ziele des Bundesrates 2022](#)'.

⁵ Medienmitteilung des Bundesrates '[Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz](#)', August 2019.

⁶ '[Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature Matters for Business and the Economy](#)', WEF, 2020.

Rolle des Finanzplatzes

Der primäre Hebel für eine Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft liegt bei der Realwirtschaft, die durch ihre Produktion und den Konsum von Gütern und Dienstleistungen direkten Einfluss auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsbereiche hat. Finanzdienstleistungen haben hierbei eine klare unterstützende Rolle. Das Übereinkommen von Paris verpflichtet die Länder, Finanzmittelflüsse mit einer hinsichtlich der Treibhausgasemissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen. Auch im Bereich der Biodiversität sind international ähnliche Ziele für Finanzmittelflüsse vorgesehen.⁷

Der Bundesrat sieht Sustainable Finance als grosse Chance für den Schweizer Finanzplatz und als relevanten Wettbewerbsfaktor auf dem Weg des nachhaltigen Wachstums respektive der Transition der Weltwirtschaft. Die Schweiz ist das wichtigste Zentrum für grenzüberschreitende Vermögensverwaltung.⁸ Auch verfügt sie über einen starken Versicherungssektor, der globale Risiken absichert und zusammen mit Vorsorgeeinrichtungen und anderen Grossinvestoren aktiv Aktionärsinteressen wahrnehmen kann.

⁷ Die '[Kunming Deklaration](#)' der UNO Biodiversitätskonferenz fordert im Oktober 2021, Finanzflüsse im Einklang mit dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität zu bringen.

⁸ '[Bankenbarometer 2022 – Die konjunkturelle Entwicklung der Banken in der Schweiz](#)', Schweizerische Bankiervereinigung, August 2022.

Strategische Grundlagen

Ziele

Sowohl der Klimawandel als auch der Verlust der globalen Biodiversität führen zu hohen Risiken, aber auch zu Opportunitäten für die globale Wirtschaft. Diese passt sich auf Preis-, Produkt- sowie Produktionsebene an. Indem der Schweizer Finanzplatz diese globalen Anpassungen unterstützt und somit die wachsende Nachfrage aus der Realwirtschaft, von Anlegerinnen und Anlegern, sowie Versicherten decken kann, kann er seine Wettbewerbsfähigkeit und globale Reichweite ausbauen. Damit einher gehen neue Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Innovation. Gleichzeitig kann er durch Investitionen in innovative und nachhaltige Energielösungen die Energiesicherheit stärken. Er steht dabei im direkten Wettbewerb mit anderen Finanzplätzen.

Der Schweizer Finanzplatz kann eine enorme und tragende Rolle spielen bei der Transition der gesamten Wirtschaft. Er kann Opportunitäten nützen und Risiken adressieren. Je effektiver, messbarer und glaubwürdiger der Beitrag des Schweizer Finanzplatzes zur Nachhaltigkeit, desto attraktiver ist er für Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitsbedürfnissen, seien dies Individuen, KMU oder Grosskonzerne. Wachstum und Wirtschaftlichkeit im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen stellen den langfristigen Entwicklungspfad dar.⁹

Grundsätze

Die Grundsätze der Politik des Bundesrates wurden bereits im Bericht «Nachhaltigkeit im Finanzsektor» vom 26. Juni 2020 definiert. Sie umfassen insbesondere die Schaffung effektiver Entscheidungsgrundlagen für Anlegerinnen und Anleger basierend auf Transparenz und korrekter Information, dem Primat marktwirtschaftlicher Lösungen und der Subsidiarität staatlichen Handelns.

Effektiv und effizient

Aufgrund der weltweiten Vernetzungen sind multilaterale, prinzipienbasierte Standards nationalen oder regionalen Standards vorzuziehen. Zudem sind die generellen Rahmenbedingungen, wie etwa der

Marktzugang, laufend zu verbessern.

Marktversagen adressieren

Ein Regulierungsbedarf rechtfertigt sich bei einem Marktversagen. Mit Blick auf das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit kann neben Marktversagen ein Grund für eine staatliche Regulierung darin bestehen, dass der Marktzugang verbessert werden soll. Auch eine Verbesserung der Rechtssicherheit kann durch eine staatliche Regulierung oder staatlich gelenkte Selbstregulierung erreicht werden.

Glaubwürdigkeit und Vertrauen

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist zentral, dass der Schweizer Finanzplatz sich auch im Bereich Sustainable Finance durch hohe Glaubwürdigkeit auszeichnet. Dazu gehört unter anderem auch die Verhinderung von Greenwashing. Dies gilt sowohl bezüglich Kommunikation und Transparenz auf Institutsebene, beispielweise bei sogenannten Netto-Null-Versprechen von Finanzinstituten, als auch in Beratungsgesprächen und auf Produktebene. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass Aussagen zur Ausrichtung und zum Beitrag von Anlageprodukten hinsichtlich Klima- und anderen Nachhaltigkeitszielen korrekt und nachvollziehbar sind und durch den aktuellen Stand der Wissenschaft gestützt werden. Auch gilt es zu vermeiden, dass bei Anlageprodukten der falsche Eindruck entsteht, sie seien ausgerichtet auf oder leisten einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, wenn lediglich finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden.

Internationale Entwicklungen mitgestalten und eine Führungsrolle anstreben

Internationale Standards haben eine zentrale Bedeutung für den Schweizer Finanzplatz. Behörden, Verbände und Finanzinstitute sollen sich daher in den für sie relevanten internationalen Gremien verstärkt für gemeinsame Positionen einsetzen, um die Entwicklung internationaler Standards aktiv mitzugestalten. Neben der Schweiz haben sich verschiedene internationale Finanzplätze zum Ziel gesetzt, ein führender Standort für Sustainable Finance zu sein. Um sich in diesem Wettbewerb behaupten zu können, muss die Schweiz proaktiv

⁹ Diese Einsicht steht im Einklang mit der protogermanischen Wurzel, die die englische Form der Verben wachsen

(«to grow») mit grünen («to green») überein haben (da sich wohl das Wachstum auf dasjenige der Pflanzen bezog).

auftreten und in einzelnen Themen eine Führungsrolle einnehmen. Die soll dort übernommen werden, wo die Schweiz über Alleinstellungsmerkmale verfügt und der potenzielle Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit und der Beitrag zur Nachhaltigkeit am grössten ist.

Box 1

Die Schweiz als Sitzstaat von Organisationen im Bereich Sustainable Finance

Die Schweiz, insbesondere das internationale Genf, beherbergt eine Vielzahl von zentralen Akteuren und Organisationen im Klima-, Finanz- und Nachhaltigkeitsbereich. Beispiele sind der Weltklimarat (IPCC), die Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI), der Weltweite Fonds für die Natur (WWF), die Weltnaturschutzunion (IUCN), das «World Business Council for Sustainable Development» (WBCSD), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Weltorganisation für Meteorologie, ein Büro der Weltbank (WB), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder der Finanzstabilitätsrat (FSB).

Die Schweiz hat sich frühzeitig als internationales Kompetenzzentrum für Umweltschutz positioniert und entsprechend attraktive Rahmenbedingungen für die Etablierung von internationalen Organisationen geschaffen. Mit dem «Geneva Environment Network» (GEN), welches über 100 Organisationen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich umfasst, und dem Internationalen Haus der Umwelt, welches seit 1999 verschiedenen Organisationen im Umwelt- und Entwicklungsbereich Räumlichkeiten anbietet, hat sich Genf als internationaler Standort zu Klimagouvernanz etabliert. So wählten verschiedene neue Organisationen und Initiativen im Bereich Sustainable Finance die Region Genf als Standort für ihren Hauptsitz, wie beispielsweise die 2017 gegründete «Green Digital Finance Alliance» (GDFA), das seit 2018 existierende «UNDP International Network of Financial Centres for Sustainability» (FC4S) oder die 2019 geschaffene «Nature Finance» Initiative.

Um die Finanzwelt besser mit dem Nachhaltigkeitssektor und den in Genf ansässigen internationalen Organisationen zu vernetzen, wurde mit

Unterstützung des Bundes, der Region Genf sowie Vertretern des Schweizer Finanzplatzes die Konferenz «Building Bridges» geschaffen.¹⁰ Seit 2019 finden regelmässig Veranstaltungen zum Thema Sustainable Finance statt. Dort präsentieren politische Entscheidungsträger, Startup-Gründer, Vertreter der Finanzbranche und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ihre Initiativen im Nachhaltigkeitsbereich und gehen Kooperationen ein.

¹⁰ ['Building Bridges Summit'](#).



Abbildung 1: Massnahmen des Bundes für einen führenden nachhaltigen Finanzplatz

Handlungsfeld 1: Nachhaltigkeitsdaten aus der Gesamtwirtschaft

Damit der Finanzplatz die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen optimal unterstützen und Nachhaltigkeitsrisiken angemessen berücksichtigen kann, ist er auf Nachhaltigkeitsdaten aus der Gesamtwirtschaft angewiesen. Je vergleichbarer, genauer und aussagekräftiger diese Daten sind, desto besser können diese in der Beratung, den Bilanzen von Finanzinstituten sowie im Finanzsystem als Ganzes berücksichtigt werden und desto tiefer sind die Transaktionskosten für internationale und nationale Investorinnen und Investoren. Idealerweise führt dies auch zu einer breiteren Investorenbasis und niedrigeren Kapitalkosten für Unternehmen, die Nachhaltigkeitsdaten in hoher Qualität bereitstellen und somit die Nachfrage der Investorinnen und Investoren optimal decken. Eine wichtige Rolle dabei spielen Datenanbieter wie Börsen, welche Nachhaltigkeitsdaten sam-

eln, aufbereiten und strukturiert den Finanzmarktakteuren zur Verfügung stellen. Die Verbreitung von Berichterstattungen in einem maschinenlesbaren Format unterstützt diese Entwicklungen.¹¹

Per Anfang 2022 hat der Bundesrat die neuen Bestimmungen im Obligationenrecht für die Berichterstattung über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption in Kraft gesetzt.¹² Künftig müssen grosse Unternehmen der Gesamtwirtschaft über wesentliche Risiken, Massnahmen und deren Wirksamkeit berichten oder begründen, weshalb kein solches Konzept verfolgt wird.

Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange

Am 23. November 2022 hat der Bundesrat eine Vollzugsverordnung zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative (KVI) bezüglich Transparenz zu Klimabelangen entlang der TCFD-Empfehlungen verabschiedet. Diese Empfehlungen sind international bei Unternehmen der Real- und der Finanzwirtschaft sowie bei Regulatoren anerkannt. Die Berichterstattung

¹¹ Dahingehend bietet sich beispielweise das [XBRL](#) Format an, welches international breite Anwendung findet.

¹² [Medienmitteilung des Bundesrats 'Bestimmungen für besseren Schutz von Mensch und Umwelt gelten ab 1. Januar 2022'](#), Dezember 2021.

soll einerseits das finanzielle Risiko für ein Unternehmen umfassen, das aufgrund des Klimawandels besteht. Andererseits soll offengelegt werden, wie die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu den Treibhausgasemissionen beiträgt (sogenannte doppelte Wesentlichkeit). Letzteres beinhaltet insbesondere die Veröffentlichung von CO₂-Emissionszielen und Transitionsplänen, die mit den Schweizer Klimazielen vergleichbar sind. Durch das Aufstellen von Mindestanforderungen soll erreicht werden, dass die Offenlegung aussagekräftig, vergleichbar und, wo sachgerecht, vorwärtsschauend und szenarienbasiert ist. Die Berichterstattungspflichten gemäss indirektem Gegenvorschlag zur KVI orientieren sich an der Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller Informationen der EU, welche aktuell weiterentwickelt wird.

Mit der verbindlichen Einführung der TCFD-Empfehlungen für grosse Unternehmen der Gesamtwirtschaft gehört die Schweiz zu den führenden Nationen bezüglich Klimatransparenz. Neben der Schweiz planen insbesondere Grossbritannien, die USA und die EU eine verbindliche Einführung der TCFD-Empfehlungen für grosse Unternehmen der Gesamtwirtschaft. Teilweise haben sie solche schon umgesetzt.

Die nationalen Umsetzungen der TCFD-Empfehlungen werden ergänzt durch die Erarbeitung von darauf basierenden internationalen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dieser Aufgabe nimmt sich das neu gegründete «International Sustainability Standards Board» (ISSB) unter der Führung der Stiftung «International Financial Reporting Standards» (IFRS) an.¹³ Um Kohärenz mit nationalen Offenlegungspflichten sicherzustellen, verfolgt der Bund die Arbeiten des ISSB eng.

Offenlegungen zu Klimabelangen entlang den TCFD-Empfehlungen sind auch bei Zentralbanken vermehrt festzustellen. Als erste Zentralbank fertigt die Bank of England ab 2020 auf Basis der TCFD-Empfehlungen einen jährlichen Bericht über ihren Ansatz bezüglich klimabezogenem Risikomanagement für alle ihre Operationen an.¹⁴ Die Europäische Zentralbank und die neunzehn

Zentralbanken des Eurosystems planen die erstmalige Offenlegung von Klimarisiken nach den TCFD-Empfehlungen bis Ende 2023.¹⁵

Massnahme 1 (in Umsetzung)

Verbindliche Einführung der TCFD-Empfehlungen für grosse Unternehmen

Am 23. November 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange für grosse Unternehmen der Gesamtwirtschaft per Anfang 2024 in Kraft zu setzen. Die Verordnung basiert auf den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD). Der Bundesrat verfolgt die internationalen Entwicklungen dazu weiterhin eng, damit bei Bedarf auch mittelfristig Kohärenz gewährleistet werden kann.

Berichterstattung über Belange zu Biodiversitätsverlust

Die vom Privatsektor angeführte internationale Taskforce für naturbezogene finanzielle Offenlegung («Taskforce on Nature-related Financial Disclosures» (TNFD))¹⁶ erarbeitet derzeit gemeinsam mit NGOs ein Rahmenwerk für Offenlegungen zu Biodiversitätsrisiken und -wirkungen. Dieses lehnt sich formal eng an die TCFD-Empfehlungen an.

Der Bundesrat verfolgt diese Arbeiten eng und begrüsst die Schaffung international vergleichbarer, aussagekräftiger Transparenz zu Biodiversitätsrisiken und -wirkungen im Finanzmarkt. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die TNFD-Arbeiten – analog zu den TCFD-Empfehlungen – zur Basis künftiger Berichterstattungsstandards des ISSB im Bereich Biodiversität werden. Sie unterstützt die TNFD seit der Gründungsphase und ist gemeinsam mit Australien, Frankreich, den Niederlanden und Grossbritannien Teil des Aufsichtsgremiums.¹⁷

Schweizer Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft wirken in dieser Taskforce aktiv mit. Als einer der weltweit ersten Standorte etablierte die Schweizer Wirtschaft unter Leitung von

¹³ Die ISSB konsultierte im März 2022 einen ersten Entwurf ihrer Standards zu Klimaberichterstattung. Siehe [‘Exposure Draft – IFRS S2 Climate-related Disclosures’](#), IFRS, März 2022.

¹⁴ [‘The Bank of England’s climate-related financial disclosure 2021’](#), Bank of England, Juni 2021.

¹⁵ Medienmitteilung der Europäischen Zentralbank [‘Eurosysteem agrees on common stance for climate change-related sustainable investments in non-monetary policy portfolios’](#), Februar 2021.

¹⁶ Siehe [‘Taskforce on Nature-related Financial Disclosures’](#).

¹⁷ Im Juni 2022 publizierte die TNFD die [zweite Version ihrer Empfehlungen](#).

«Swiss Sustainable Finance» (SSF) und dem «Global Compact Network der Schweiz und Liechtenstein» zudem eine sogenannte nationale Konsultationsgruppe, welche die Umsetzung der TNFD-Empfehlungen in der Schweizer Wirtschaft unterstützen soll.

Bei der Abschätzung der Biodiversitätsrisiken und -wirkungen tritt die Schweiz auch anderweitig als Pionierin auf. Gemeinsam mit Schweizer Grossbanken und Versicherungen sowie mit dem UNEP und internationalen NGOs entwickeln das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) das frei zugängliche ENCORE-Tool («Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure») für Finanzinstitutionen. Das Tool hilft Finanzinstitutionen, die Auswirkungen von Umweltveränderungen auf die Wirtschaft besser zu verstehen. Darüber hinaus gibt es Auskunft darüber, wie Unternehmen in allen Wirtschaftssektoren von der Natur abhängig sind und wie sich ihre Handlungen auf sie auswirken. Dies erlaubt Finanzinstitutionen, naturbezogene Abhängigkeiten und Auswirkungen als Geschäftsrisiko darzustellen und die Mittelallokation entsprechend zu steuern. Zudem hilft das ENCORE-Tool, den Finanzinstitutionen aufzuzeigen, wie ihre Investitionsentscheide eine positive Wirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft erzielen können. Die von der UNO-Biodiversitätskonvention definierten Ziele zum Erhalt der Biodiversität dienen dabei als Orientierungshilfe.

Das internationale Genf spielt im immer wichtiger werdenden Link zwischen Biodiversität und Finanzsektor eine Pionierrolle. Diese Stärke kann und soll die Schweiz in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzsektor und internationalen Organisationen weiter nutzen und vertiefen.

Daten zur Klimaverträglichkeit des Schweizer Gebäudeparks

Mit dem bestehenden Gebäude- und Wohnregister (GWR) existiert eine schweizweit standardisierte Datenbasis zum CO₂-Ausstoss, der Klimaverträglichkeit und der Energieeffizienz von Gebäuden. Diese soll laufend gestärkt und aktualisiert werden. Sie könnte so zu einer wichtigen Grundlage für die Einschätzung der klimabezogenen Transitionsrisiken in Immobilien- und Hypo-

thekarportfolien werden. Dahingehend ist es besonders wichtig und dringend, dass der Schweizer Gebäudepark anhand des schweizweit einheitlichen Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK)¹⁸ klassifiziert und dass diese Klassifizierung veröffentlicht wird.

Der Bund unterstützt die digitale Verfügbarkeit von Daten zu Schweizer Immobilien. Ab Ende 2022 sollen über map.geo.admin.ch die CO₂-Emissionen nach GEAK-Klassierungen und weitere klimarelevante Daten für alle Schweizer Gebäude kartografisch ersichtlich sein und heruntergeladen werden können.

Finanzinstitutionen können im Finanzierungsgeschäft einen effektiven Beitrag gegen den Klimawandel leisten, indem sie bei ihren Kundinnen und Kunden Anreize und Bewusstsein schaffen. So können im Hypothekengeschäft eine gezielte Kundenberatung und wirksame Anreize die Sanierungsgeschwindigkeit und damit die Energieeffizienz erhöhen und damit den Wechsel auf nachhaltige Energieträger beschleunigen. Im Juni 2022 führte die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) eine für ihre Mitglieder verbindliche Selbstregulierung ein. Diese verpflichtet Anbieter von Hypotheken im Rahmen der Beratung zur Immobilienfinanzierung unter anderem, die Bedeutung energetischer Sanierungen gegenüber Kundinnen und Kunden zu thematisieren.¹⁹

Massnahme 2 (in Umsetzung)

Daten zur Bestimmung der Klimaverträglichkeit von Schweizer Immobilien- und Hypothekenportfolien

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) verbessert in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Department des Innern (EDI) das Angebot an qualitativ hochwertigen, aussagekräftigen und standardisierten Daten zur Klimaverträglichkeit des Schweizer Gebäudeparks stetig.

Die Rolle von Green-FinTech-Lösungen

Unter Green FinTechs werden technologiegestützte Innovationen verstanden, die auf alle Arten von Finanzprozessen und -produkten angewendet werden und gleichzeitig

¹⁸ ['Der Gebäudeenergieausweis der Kantone \(GEAK\)'](#).

¹⁹ Medienmitteilung der SBVg ['Bankiervereinigung führt Selbstregulierungen im Bereich «Sustainable Finance» ein'](#), Juni 2022.

Nachhaltigkeitsziele unterstützen oder Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren. Sie spielen eine zentrale Rolle in der Beschaffung und Verarbeitung von Nachhaltigkeitsdaten, indem sie diese zeitnaher, kosteneffizienter und vergleichbarer bereitstellen. Der Schweizer Finanzplatz hat das Potenzial digitaler Technologien im Bereich Sustainable Finance früh erkannt und positioniert sich darin als weltweit führend. Entsprechend soll für optimale Rahmenbedingungen gesorgt werden, damit die Schweiz ein führender Standort für Green FinTechs bleibt.

In diesem Kontext hat das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) ein Netzwerk ins Leben gerufen, welches aus Schlüsselakteuren der Green-FinTech-Branche besteht, insbesondere Green FinTechs, Inkubatoren, Venture-Capital-Unternehmen sowie Universitäten. Das Green-FinTech-Netzwerk erarbeitete 2021 im Rahmen eines Aktionsplanes mögliche Ideen für Unternehmen, die im Bereich Green FinTech ihre Aktivitäten steigern möchten, aber auch Ideen für weitergehende Arbeiten des Bundes.²⁰ Darüber hinaus publizierte es 2022 gemeinsam mit der GDFA und mit Unterstützung des SIF einen Bericht zur Klassifizierung von Green FinTechs.²¹

Eine Institutionalisierung des Green-FinTech-Netzwerkes unter Leitung der Schlüsselakteure der Green-FinTech-Branche und mit Einbezug der Finanzindustrie könnte die Arbeiten des Netzwerkes weiter stärken und der subsidiären Rolle des Bundes Rechnung tragen. Der Bund bringt das Thema in internationalen Gremien zu Sustainable Finance aktiv ein.

Massnahme 3 (in Umsetzung)

Publikation Klassifizierungssystem für Green-FinTech-Applikationen

Das Green-FinTech-Netzwerk publizierte im 2022 gemeinsam mit der Genfer «Green Digital Finance Alliance» (GDFA) und mit Unterstützung des SIF ein Klassifizierungssystem für Green-FinTech-Applikationen und deren Bedarf an Nachhaltigkeitsdaten.

²⁰ Medienmitteilung SIF '[Green Fintech Network stellt Aktionsplan vor](#)', April 2021.

²¹ Medienmitteilung GDFA '[The world's first green fintech classification](#)', Mai 2022.

Weitere Initiativen

Verschiedene Schweizer Unternehmen setzen sich im Rahmen der «Value-Balancing-Alliance» dafür ein, dass Standardisierungen bezüglich Berechnungsmethoden, Integration in die Buchhaltung und Transparenz zu Geschäftsentscheiden gefördert werden. Das Ziel besteht darin, die Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung in allen Nachhaltigkeitsbereichen zu erhöhen.²²

Auch die Schaffung von Transparenz zur Nachhaltigkeit der Lieferketten ist insbesondere für grosse Unternehmen komplex. Statistische Ansätze, welche die Exposition zu globalen Verflechtungen und damit zu Nachhaltigkeitsrisiken erkennen lassen, können Abhilfe schaffen. Deren Umsetzung sollte idealerweise schweizweit koordiniert stattfinden, damit Vergleichbarkeit hergestellt und Aufwand bei Unternehmen eingespart werden kann.

Handlungsfeld 2: Transparenz im Finanzsektor

Transparenz auf Ebene Finanzinstitut

Netto-Null-Selbstverpflichtungen und Internationale Netto-Null-Allianzen

Indem Schweizer Finanzinstitute vergleichbar offenlegen, inwiefern sie die Transition zu Netto-Null unterstützen, kann die wachsende Nachfrage der Investorinnen und Investoren nach dahingehenden Informationen besser gedeckt werden. Zudem erhöht ein solches Vorgehen die Glaubwürdigkeit des Schweizer Finanzplatzes als ein weltweit führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen.

Im Rahmen von Netto-Null-Allianzen unter dem Dach der «Glasgow Financial Alliance for Net Zero» (GFANZ) hat sich eine steigende Anzahl von Schweizer Finanzinstituten freiwillig zum Netto-Null-Zielen verpflichtet. Den relevanten Schweizer Branchenverbänden kommt eine bedeutende Rolle bei der aktiven Förderung unter

²² Die Methodik der [Value Balancing Alliance](#) nutzt eine monetäre Kennzahl, um die Wirkung von Geschäftsmodellen greifbar zu machen, sie in den lokalen Kontext der Aktivität einzuordnen, die Bedeutung einzelner Nachhaltigkeitsaspekte zu verstehen und letztendlich besser in die Unternehmenssteuerung zu integrieren.

ihren Mitgliedern zu. Der Bundesrat begrüsst ausdrücklich, dass der Schweizerische Versicherungsverband (SVV), Asset Management Switzerland (AMAS), SBVg, sowie SSF Unterstützer der für sie relevanten Netto-Null-Allianzen sind.

Box 2

«Glasgow Financial Alliance for Net Zero» (GFANZ)²³

Im Rahmen von GFANZ-Netto-Null-Allianzen verpflichten sich Finanzinstitute freiwillig dem Netto-Null-Ziel. Solche Allianzen sind seit 2019 im Vorfeld der COP26 in Glasgow entstanden und decken alle Hauptbereiche der Finanzbranche ab. Zu den wichtigsten zählen die folgenden:

- Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), insbesondere relevant für Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen;
- Net-Zero Asset Managers Initiative (NZAMI);
- Net-Zero Banking Alliance (NZBA);
- Net-Zero Insurance Alliance (NZIA).

Um von einer dieser Allianzen aufgenommen zu werden, begutachtet eine Expertengruppe die Verpflichtungen der Institute. Die Anforderungen der Allianzen unterscheiden sich, beinhalten jedoch mindestens folgende Merkmale:

- Das 2050-Netto-Null-Ziel ist anhand von wissenschaftsbasierten Methoden festgelegt;
- die 2030-Zwischenziele decken ca. 50 Prozent der notwendigen Entkarbonisierung;
- Definition und Publikation einer Netto-Null-Transitionsstrategie;
- regelmässige Berichterstattung zu den Fortschritten;
- kein übermässiger Gebrauch von CO₂-Kompensationsprogrammen.

Die Allianzen bieten teilnehmenden Finanzinstituten eine Austauschplattform, insbesondere zu «Best Practices» in der Branche, und können Institute bei der Festlegung und Erreichung von konkreten Zielen unterstützen. Sie fördern auch den Einsatz von vorwärtsschauenden Indikatoren zur Messung der Ausrichtung auf das Netto-Null-Ziel und unterstützen somit die Bestrebungen der Schweiz, dahingehende Transparenz zu schaffen.

Um die Glaubwürdigkeit von Finanzinstituten, die sich freiwillig einer Allianz angeschlossen haben, sicherzustellen, können und sollen die Zwischenziele durch unabhängige Stellen validiert werden. Eine solche Verifizierung wird beispielsweise durch die «Science-Based Targets Initiative» (SBTi) angeboten (siehe Box 3).

Der Bundesrat erachtet es als zentral, Transparenz bezüglich den Selbstverpflichtungen der Schweizer Finanzinstitute zu schaffen. Dazu bedarf es einerseits Informationen zum Anteil des Finanzplatzes, der internationalen Netto-Null-Allianzen beigetreten ist und zum Anteil der Vermögenswerte, respektive Geschäftstätigkeiten, die im Kontext dieser Allianzen tatsächlich einem Netto-Null-Ziel bis 2050 unterstehen. Andererseits werden vergleichbare Informationen zu den Selbstverpflichtungen, also zu Zielen, Zwischenzielen und Massnahmen der einzelnen Institute und zu deren Fortschritte bei der Erreichung ihrer Selbstverpflichtungen benötigt.

Am 17. November 2021 hat der Bundesrat den Schweizer Finanzinstituten empfohlen, internationalen Netto-Null-Allianzen beizutreten und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem UVEK, den Abschluss von dahingehenden Branchenvereinbarungen anzustreben.²⁴ Die angedachten freiwilligen Branchenvereinbarungen hätten zum Ziel gehabt, die Mitgliedschaft in internationalen Netto-Null-Allianzen zu fördern und vergleichbare Transparenz zu den Selbstverpflichtungen zu schaffen. Die involvierten Branchenverbände lehnten dahingehende Branchenvereinbarungen jedoch ab. Zur Umsetzung der oben beschriebenen Kernanliegen erachteten sie es als zielführender, entsprechende laufende und geplante Arbeiten ausserhalb von Branchenvereinbarungen weiterzuführen. Dahingehend haben sie am 24. August 2022 eine Studie publiziert.²⁵

Der Bundesrat begrüsst diese Arbeiten der Branche ausdrücklich. Sie legen die Basis für transparente Informationen zum Stand der Umsetzung der Netto-Null-Ziele in der Schweizer Finanzwirtschaft. In der jetzigen Form werden dadurch aber nicht alle oben beschriebenen Kernanliegen ausreichend umgesetzt, welche durch die angedachten, freiwilligen Branchenvereinbarungen adressiert hätten werden sollen. Der Bundesrat strebt

²³ Für weitere Informationen, siehe [GFANZ](#).

²⁴ Medienmitteilung des Bundesrates 'Der Bundesrat will mit Klimatransparenz einen internationalen Spitzenplatz bei nachhaltigen Finanzanlagen', November 2021.

²⁵ 'Setting sail for a carbon-neutral future: Net Zero Insights 2022', August 2022.

weiterhin Branchenvereinbarungen an, welche insbesondere die schon von den Branchenverbänden etablierte Transparenz in den oben beschriebenen Kernanliegen ergänzt. Dazu verfolgt der Bund auch relevante internationale Entwicklungen, auf welche diese Branchenvereinbarungen Bezug nehmen könnten, insbesondere der GFANZ und des «Climate Data Steering Committee» (CDSC).

Am 3. Juni 2022 hat der Bundesrat zudem den indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative begrüsst. Dieser sieht u. a. vor, dass der Bundesrat mit den Finanzbranchen Vereinbarungen zur klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzflüsse abschliessen kann.²⁶

Der Bund will in diesem Bereich auch eine Vorbildrolle einnehmen. Öffentliche Vorsorgeeinrichtungen und weitere bundesnahe, institutionelle Investoren, welche im Bereich Klima eine Vorreiterrolle einnehmen wollen, verpflichten sich beispielweise im Kontext der Initiative «Energie- und Klima-Vorbild Bund (VBE)» zu einem ambitionierten Klimazielbeitrag. Sie setzen sich mess- und vergleichbare Zwischenziele, kommunizieren aktiv und setzen vorbildliche Massnahmen um, welche auch von anderen Unternehmen übernommen werden können.

Auf internationaler Ebene hat das CDSC, eine informelle Gruppe von Finanzministerien, Internationalen Organisationen und Datenanbietern, in welcher die Schweiz durch das SIF vertreten ist, am 21. September 2022 den Aufbau einer öffentlichen Datenbank angekündigt. Die sogenannte «Net-zero Data Public Utility» (NZDPU) soll Transparenz bezüglich Treibhausgas-Emissionszielen von Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft schaffen.²⁷

Box 3

«Science-Based Targets Initiative» (SBTi)

Die SBTi ist aus einer Partnerschaft zwischen dem «Carbon Disclosure Project» (CDP), dem «UN Global Compact», dem «World Resources Institute» (WRI) und dem WWF entstanden. Sie hat zum Ziel, Unternehmen dabei zu unterstützen, wissenschaftsbasierte Emissionsreduktionsziele zu definieren. Sie bietet den Unternehmen auch an, Emissionsreduktionsziele zu überprüfen und zu va-

lidieren. Die SBTi hat sich als bekannteste Organisation für die Definition von wissenschaftsbasierten Transitionsplänen etabliert, und ihre Methoden und Empfehlungen gelten heute als «de facto»-Standard für eine gute Zielformulierung. Die SBTi ist dabei, detailliertere sektorspezifische Leitfäden zu entwickeln, unter anderem auch für den Finanzsektor.

Im Februar 2022 wurde von Economiesuisse und dem WWF Schweiz ein Projekt zur Förderung der SBTi angestossen.²⁸

Massnahme 4 (in Umsetzung)

Förderung internationaler Netto-Null-Allianzen

Am 17. November 2021 hat der Bundesrat beschlossen, den Finanzinstituten zu empfehlen, internationalen Netto-Null-Allianzen beizutreten und den Abschluss von dahingehenden Branchenvereinbarungen anzustreben. Bereits am 26. Juni 2019 hat er zudem entschieden, die Finanzinstitute mittels Branchenvereinbarungen zu ermuntern, in repräsentativem Umfang an den vergleichbaren Klimatests des Bundes (siehe 4.1.2) teilzunehmen.

Das EFD informiert den Bundesrat bis Ende 2023 über den Stand der Arbeiten zu den Branchenvereinbarungen.

Das EFD unterstützt Arbeiten der «Glasgow Financial Alliance for Net-Zero» GFANZ und setzt sich für die Erhöhung ihrer Glaubwürdigkeit ein, insbesondere durch Mitwirken im «Climate Data Steering Committee» (CDSC), um Transparenz im Zusammenhang mit den freiwilligen Selbstverpflichtungen der Finanzinstitute zu fördern.

Transparenz zum Dialog mit investierten Unternehmen («Investor-Stewardship»)

Durch aktive Ausübung der Aktienstimmrechte und mittels eines Dialogs mit Unternehmen im Anlageportfolio können institutionelle Investoren wie Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen, sowie Vermögensverwalter einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten: Sie können sich etwa für wissenschaftsbasierte und extern verifizierte Transitionspläne der Unternehmen hin zu Netto-Null bis 2050 einsetzen. Oder sie kön-

²⁶ Medienmitteilung des Bundesrates 'Klimaschutz: Bundesrat begrüsst den indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative', Juni 2022.

²⁷ Siehe [Net-Zero Data Public Utility \(nzdpu.com\)](https://www.nzdpu.com)

²⁸ Siehe [Engagement SBTi \(sustainable-switzerland.ch\)](https://www.engagement-sbti.ch)

nen entlang eines klar definierten Eskalationsprozesses Veränderungen in den Führungsstrukturen von Unternehmen bewirken oder nicht anpassungswillige Unternehmen ausschliessen. Dies stellt insbesondere für Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen einen wichtigen Hebel dar: Sie verfügen über hohe diversifizierte Anlagevermögen sowie über einen langen Anlagehorizont, was ihnen erlaubt, den Übergang zu einer klimaneutralen und auf internationale Ziele der Biodiversität ausgerichteten Wirtschaft zu unterstützen und damit auch finanzielle Risiken zu vermindern.

Engagement mit Portfoliounternehmen ist häufig dann am erfolgversprechendsten, wenn es mit anderen Investoren koordiniert und gemäss internationalen «Best Practices» erfolgt. Die Koordinationsplattform des Netzwerks «Principles for Responsible Investment» (PRI), der «Climate Action 100+» (CA100+) und der «The Institutional Investors Group on Climate Change» (IIGCC) sind gute internationale Beispiele für koordinierte Engagement-Initiativen. Neben nationalen Organisationen und Anbietern werden sie auch von zahlreichen Schweizer Vorsorgeeinrichtungen, Versicherungen und Vermögensverwalter unterstützt.²⁹

Für Finanzinstitute, welche sich freiwillig zu Nachhaltigkeitszielen wie dem 2050-Netto-Null-Ziel verpflichtet haben, bedarf es der Transparenz für Versicherte und Kunden. Die Finanzinstitute sollen aufzeigen, inwiefern ihre Engagement-Strategien die gesetzten Nachhaltigkeitsziele glaubwürdig verfolgen, um Greenwashing zu vermeiden. Dies ist insbesondere wichtig bei Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten noch nicht mit diesen Nachhaltigkeitszielen in Einklang sind.

Massnahme 5

Transparenz zu Stewardship-Strategien

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 beschlossen, Finanzinstituten bzw. Vorsorgeeinrichtungen zu empfehlen, auf ihren Internetseiten Transparenz zu schaffen, inwiefern ihre Engagement-Strategie und ihre Ausübung der Aktienstimmrechte mit von ihnen freiwillig unterstützten Nachhaltigkeitszielen, namentlich dem 2050-Netto-Null-Ziel vereinbar sind.

²⁹ Siehe <https://www.unpri.org/>, <https://www.climateaction100.org/>, und <https://www.iigcc.org/> (insbesondere das «Net Zero Stewardship Toolkit»)

³⁰ Siehe <http://www.bafu.admin.ch/klima-finanzmarkt>

Klimatests für den Finanzmarkt

Nach den Klimatests in den Jahren 2017 und 2020 haben das BAFU und das SIF 2022 einen dritten Test durchgeführt. Die kostenlose Teilnahme stand sämtlichen Schweizer Banken, Asset Manager, Vorsorgeeinrichtungen und Versicherungen freiwillig und anonym zur Verfügung. Die Teilnehmer konnten ihre Portfolios anhand der Open-Source-Methode PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) testen lassen.

Auch die dritte Testrunde 2022 ermöglichte ein repräsentatives Bild, obwohl die Teilnehmerzahl gegenüber 2020 zurückging, insbesondere von Vorsorgeeinrichtungen. Der Test zeigt, wie stark das Bewusstsein für Klimafragen im Schweizer Finanzsektor verankert ist. Es besteht jedoch Verbesserungsbedarf, um sicherzustellen, dass übergeordnete Strategien wirksamer in konkrete, realwirtschaftliche Emissionsreduktionen umgesetzt werden.³⁰

Regelmässige Klimatests durch Finanzinstitute ermöglichen den Schweizer Behörden ein übergreifendes Monitoring, um die Ausrichtung des Schweizer Finanzsektors auf das Netto-Null-Ziel zu analysieren und um Politik und Öffentlichkeit über Fortschritte zu informieren. Zudem unterstützen die Tests weitere Massnahmen des Bundesrats. Den Teilnehmenden werden kostenlos vergleichbare Auswertungen zur Verfügung gestellt, wie zur Klimaverträglichkeit von Immobilien- und Hypothekarportfolien, Transparenz zu Stewardship-Strategien und den meisten Swiss Climate Scores Indikatoren. Dadurch können die Kosten für die Umsetzung der entsprechenden Bundesratsempfehlungen für die Finanzinstitute reduziert werden.

Die Klimatests werden international koordiniert und von der im Jahr 2019 am Rande des UNO-Klimagipfels lancierten «Swiss-Dutch Initiative» gefördert.³¹ Während die Schweiz als weltweit erstes Land solche koordinierten Klimatests durchführte, wenden mittlerweile auch Länder, wie Frankreich, Japan, Mexiko, den Niederlanden, Norwegen, Österreich und Schweden sowie die US-Gliedstaaten Kalifornien und New York ähnliche Klimatests an.

³¹ Medienmitteilung BAFU 'Schweiz und die Niederlande präsentieren Initiative für klimafreundliche Investitionen', September 2019.

Massnahme 6 (in Umsetzung)

Regelmässige freiwillige Klimatests mit Finanzinstituten

Das UVEK und das EFD führen regelmässig freiwillige vergleichbare Klimatests mit Finanzinstituten durch, um die Ausrichtung des Schweizer Finanzsektors auf das globale Temperaturziel des Übereinkommens von Paris zu analysieren und Fortschritte festzuhalten (nächste Durchführung im 2024). Das UVEK setzt sich dafür ein, dass diese Klimatests laufend verbessert werden und für Finanzinstitute die Umsetzung weiterer Bundesratsempfehlungen erleichtern.

Transparenz bezüglich Resilienz gegenüber finanziellen Klima- und Biodiversitätsrisiken

Der Klimawandel stellt sowohl ein direktes wie auch ein indirektes Risiko für die Stabilität von Finanzinstituten und dem Schweizer Finanzsystem dar. Zum einen können abrupte Erwartungsänderungen über künftige Politikmassnahmen sowie abrupte Politikmassnahmen an sich (Transitionsrisiken) oder weitreichende Schäden durch physische Risiken plötzliche Veränderungen in Vermögenswerten hervorrufen. Dadurch können bei Finanzinstituten Verluste entstehen, z. B. durch Abschreibungen auf Krediten an besonders exponierte Unternehmen oder durch Handelsverluste aufgrund von Bewertungskorrekturen auf den Aktien- und Anleihenmärkten. Zum anderen kann sich der Klimawandel indirekt auf die Finanzstabilität auswirken, in dem er makroökonomische Variablen wie Einkommen, Zinssätze, Produktion oder Beschäftigung beeinflusst: Klimabedingte Rezessionen, beispielsweise ausgelöst durch Naturgefahren in Ländern aus denen viel importiert wird, können die Einkommen der Haushalte und Firmen in der Schweiz verringern, und somit deren Tragbarkeitsrisiken erhöhen. Hingegen stellen kontinuierliche und vorhersehbare Anpassungen volkswirtschaftlicher Grössen (Strukturwandel), nicht per se eine Gefahr für die Finanzstabilität dar.

Die Erkenntnisse verdichten sich, dass auch der Verlust der Biodiversität ein relevantes Risiko für die Finanzstabilität darstellt. Gemäss dem «Network for Greening the Financial System» (NGFS) können naturbezogene Risiken, einschliesslich derjenigen im Zusammenhang mit dem Verlust der Biodiversität, potentiell signifikante makro-

ökonomische Auswirkungen haben und das Versäumnis, diese zu berücksichtigen, abzumildern und sich an sie anzupassen eine Quelle von Risiken für einzelne Finanzinstitute sowie für die Finanzstabilität sein. Aufgrund ihrer makroökonomischen, makro- und mikroprudentiellen Materialität sind sie für Zentralbanken und Aufsichtsbehörden relevant.³² Die Abhängigkeiten von Biodiversität und Finanzen sind allerdings komplex und bedürfen weiterer Grundlagenforschung, insbesondere um finanzielle Biodiversitätsrisiken messen zu können.

Arbeiten der FINMA und SNB zu finanziellen Klima- und Biodiversitätsrisiken

Entsprechend ihrem Mandat befassen sich FINMA und SNB grundsätzlich mit allen potenziellen Risiken für Finanzinstitute und für das Finanzsystem. Im Bereich der Umweltrisiken stehen aktuell die klimabezogenen Finanzrisiken im Vordergrund.

Die FINMA integriert klimabezogene Finanzrisiken in einer strategischen, proportionalen und risikobasierten Art und Weise in ihre Aufsichtstätigkeit. Dazu entwickelt sie derzeit Konzepte zur Aufsicht über das Klimarisikomanagement von Banken und Versicherungsunternehmen. Diese Konzepte werden seit 2022 stufenweise und proportional eingesetzt. Zudem führt die FINMA kontinuierlich den Dialog mit den grössten Beaufsichtigten darüber, wie sie ihre klimabezogenen Finanzrisiken verwalten und wie sie die wesentlichen klimabezogenen Finanzrisiken im Schweizer Finanzsektor identifizieren und erfassen. Gestützt auf ihre Erfahrungen aus der Aufsicht und ihren prinzipienbasierten Ansatz wird die FINMA ihre Erwartungen an die Verwaltung klimabezogener Finanzrisiken bei Beaufsichtigten bei Bedarf weiter ausführen.

Zur Quantifizierung von Klimarisiken führten FINMA und SNB gemeinsam ein Pilotprojekt zur Messung von klimabezogenen Transitionsrisiken bei den Grossbanken durch. Die im Rahmen des Pilotprojekts durchgeführten Analysen lieferten eine erste Schätzung der Transitionsrisiken. Weitere Arbeiten vonseiten FINMA und SNB sind jedoch nötig und geplant, um zu einer robusteren Einschätzung der Materialität von Transitionsrisiken zu gelangen. Ausserdem muss der Anwendungsbereich der Analyse ausgeweitet werden, um bisher nicht berücksichtigte Geschäfte (z.B. das Hypothekengeschäft) sowie physische Risiken

³² [‘Statement on Nature-Related Financial Risks’](#), NGFS, März 2022.

zu berücksichtigen. Entsprechend werden die FINMA und die SNB, in enger Zusammenarbeit mit den Banken, ihre bisherigen Methoden für die Beurteilung der Klimarisiken weiterentwickeln und verbessern.³³ Zudem befasst sich die FINMA auch auf Seite der Versicherer mit der Quantifizierung von Klimarisiken.

Die FINMA konkretisierte ihrerseits 2021 ihre Offenlegungspflichten im Bereich der Klimarisiken für grosse Banken und Versicherungsunternehmen, angelehnt an die TCFD-Empfehlungen.³⁴ Sie wird sich zudem entsprechend ihren strategischen Ziele bis 2024 verstärkt mit potenziellen, neu auftretenden oder zunehmenden Nachhaltigkeitsrisiken befassen, so beispielsweise mit Risiken im Zusammenhang mit dem Biodiversitätsverlust.

Nicht zielführend sind regulatorische Begünstigungen – zum Beispiel in Form von Erleichterungen bei der Kapitalunterlegung – für 'grüne' Finanzierungs- und/oder Versicherungsgeschäfte. Regulatorische Erleichterungen, die zu einer Schwächung der Resilienz des Schweizer Finanzsystems führen würden, wären in einem Umfeld steigender systemischer Risiken aufgrund des Klimawandels kontraproduktiv und sind zu vermeiden. Für die risikogewichteten Eigenmittel- bzw. Solvenzanforderungen von Finanzinstituten für Finanzanlagen bzw. Kredite sind die damit verbunden Risiken zentral. Nur wenn davon ausgegangen werden kann, dass Klimarisiken heute ungenügend durch die bestehenden Risikokategorien der regulatorische Eigenmittel- bzw. Solvenzanforderungen erfasst werden, könnte deren explizite Anpassung in Bezug auf Klimarisiken zu einem Mehrwert für die Stabilität von Instituten und damit auch für ihre Gläubiger führen. Eine aus reinen Förderungs- oder Abschreckungsgründen (d. h. ohne Risikobezug) differenzierte Gestaltung der Kapitalanforderungen widerspricht dem risikoorientierten Grundkonzept der Eigenmittel- bzw. Solvenzanforderungen.

Die Risiken aus dem Klimawandel für die Finanzinstitute und das Finanzsystem sind in den wichtigsten internationalen Standardsetzungsgremien im Finanzmarktbereich ein prioritäres Thema. Die

FINMA und die SNB begrüssen die Entwicklung von international abgestimmten Lösungen und beteiligen sich aktiv an diesen Arbeiten. Als Mitglieder des NGFS sind FINMA und SNB zudem Teil des Austausches unter Aufsichtsbehörden und Zentralbanken über mögliche Finanzrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem Verlust der Biodiversität.

Berücksichtigung von finanziellen Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung

Entsprechend den bestehenden rechtlichen Treue- und Sorgfaltspflichten sind alle materiellen finanziellen Risiken und damit auch materielle finanzielle Klima- und Biodiversitätsrisiken bei der Verwaltung von Vermögen Dritter zu berücksichtigen.³⁵ Dies gilt auch für die treuhänderische Pflicht von institutionellen Investoren gegenüber ihren Versicherten und Kunden.

Daraus folgernd wäre zu erwarten, dass der Anteil an aktiv verwalteten Fonds und Mandaten, welche Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, über die Zeit stark steigen sollte. In der Tat lässt sich über die vergangenen Jahre ein starkes Wachstum der Anteile an Fonds und Mandaten, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (worumter auch Nachhaltigkeitsrisiken fallen) feststellen. Über die vergangenen fünf Jahre betrug das jährliche Wachstum jeweils durchschnittlich 65%.³⁶

Massnahme 7 (in Umsetzung)

Transparenz bezüglich Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Am 11. November 2020 hat der Bundesrat beschlossen, den Finanzinstituten zu empfehlen, Methoden und Strategien zu veröffentlichen die aufzeigen, wie sie – entsprechend den bestehenden rechtlichen Treue- und Sorgfaltspflichten – Klima- und Umweltrisiken bei der Verwaltung von Vermögen ihrer Kundschaft berücksichtigen.³⁷

³³ Für weitere Informationen siehe FINMA '[Jahresbericht 2021](#)' und SNB '[Financial Stability Report 2022](#)'.

³⁴ Vgl. '[Offenlegung klimabezogene Finanzrisiken: Teilrevision der FINMA-Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“ und 2016/2 „Offenlegung – Versicherer \(Public Disclosure\)“ - Erläuterungen](#)', FINMA, Mai 2021.

³⁵ Vgl. Rechtliches Gutachten 'Berücksichtigung von Klimarisiken und –wirkungen auf dem Finanzmarkt', Prof. Dr.

Mirjam Eggen und Dr. Cornelia Stengel, im Auftrag des BAFU, 2019.

³⁶ '[Swiss Sustainable Investment Market Study 2022](#)', SSF, Juni 2022.

³⁷ Medienmitteilung des Bundesrates '[Der Bundesrat konkretisiert Vorschläge für einen nachhaltigen Finanzstandort Schweiz](#)', Dezember 2020.

Transparenz auf Ebene Anlageprodukt

Bedeutung vorwärtsschauender Transparenz

Die Schaffung von Transparenz durch die Bereitstellung von vergleichbaren und aussagekräftigen Informationen ist eine zentrale Voraussetzung für gut funktionierende Märkte sowie für Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Sie trägt zu effizienten, stabilen und widerstandsfähigen Märkten bei und hilft sämtlichen Finanzmarktakteuren, informierte Entscheide zu treffen.

Eine erfolgreiche Transition zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen sowie die Erreichung der Ziele zur Förderung der Biodiversität wird durch innovative Unternehmen erleichtert, die ihre Geschäftsmodelle und Investitionspläne effektiv und rechtzeitig anpassen. Finanzmarktakteure sollten daher in der Lage sein, in allen Branchen Vorreiter und Nachzügler zu identifizieren, um ihre Anlage-, Finanzierungs-, und Versicherungsentscheidungen informiert zu treffen. So können Opportunitäten sowie allfällige Finanzrisiken besser erkannt werden. Solche Entscheidungen sind von Natur aus vorausschauend. Beispielsweise sollten Finanzmarktakteure nicht nur den aktuellen Stand der CO₂-Emissionen von Unternehmen bewerten; sie sollten auch Investitions- und Transitionspläne kritisch beurteilen können, die mit Bekenntnissen von Unternehmen zum Erreichen von Netto-Null verbunden sind. Dazu sind Finanzmarktakteure auf glaubwürdige und transparent kommunizierte CO₂-Emissionsdaten und -ziele der Unternehmen angewiesen.

Eine staatlich verordnete Klassifikation von Wirtschaftsaktivitäten, auch Taxonomie genannt, grenzt zwischen «nachhaltig» und «nicht-nachhaltig» ab. Sie lässt aber die kritische Unterscheidung zwischen Vorreitern und Nachzüglern auf beiden Seiten dieser Grenze aus und riskiert ihre Politisierung und damit Entkoppelung von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Taxonomien beantworten auch nicht die zentrale Frage, ob die Wirtschaft bezüglich der Transition zu Netto-Null bis 2050 auf Kurs ist. Dazu bedarf es Transparenz, die vorwärtsschauend bspw. auf das globale Temperaturziel des Übereinkommens von Paris ausgerichtet ist und die glaubwürdige Transitionspläne hin zu Netto-Null von Unternehmen sämtlicher Wirtschaftssektoren mitberücksichtigt.

Letztlich sind Marktmechanismen effizienter in der dynamisch stattfindenden Identifikation von Technologien und Lösungen, die einen effektiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten.

In der G20 Arbeitsgruppe zu Sustainable Finance, welche unter den internationalen Foren, die sich mit Sustainable Finance befassen, eine übergeordnete, koordinierende Rolle einnimmt, nehmen vorwärtsschauende, auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtete Methoden³⁸ einen ebenbürtigen Stellenwert wie Taxonomien im Klimabereich ein.³⁹ Gemäss der G20 soll international bewusst die Methodenfreiheit gewahrt bleiben; eine Vergleichbarkeit ist wünschbar, eine Harmonisierung wird aber nicht angestrebt. Die Schweiz setzt sich in der G20, aber auch innerhalb der «International Platform on Sustainable Finance» (IPSF), wo sie zusammen mit der EU und Japan eine Arbeitsgruppe zu Transition Finance leitet, für solche vorwärtsschauende Transparenz ein.

Klimatransparenz anhand der «Swiss Climate Scores»

Indem Anlegerinnen und Anleger in der Schweiz glaubwürdige Informationen über die Ausrichtung ihrer Investitionen auf Klimaziele erhalten, können sie effiziente Anlageentscheide fällen. Sie profitieren damit von allfälligen Opportunitäten der Transition zu Netto-Null und minimieren Transitionsrisiken. Schon am 17. November 2021 hat der Bundesrat den Finanzmarktakteuren empfohlen, mit Hilfe von vergleichbaren und aussagekräftigen Indikatoren zur Klimaausrichtung bei allen Finanzprodukten und Anlageportfolien Klimatransparenz zu schaffen.⁴⁰

Zentral für die Glaubwürdigkeit ist, dass sich Angaben auf die internationalen Klimaziele des Übereinkommens von Paris, insbesondere die Begrenzung der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 1,5°C, beziehen und wissenschaftsbasiert sind. Nur so kann eine Transparenz sichergestellt werden, die zu korrekten Marktanreizen führt.

In Zusammenarbeit mit Finanzmarktakteuren, NGOs und der Wissenschaft hat der Bundesrat unter dem Namen «Swiss Climate Scores» eine Auswahl an Indikatoren zur Ausrichtung von Anlageportfolien auf Klimaziele erarbeitet.⁴¹ Die «Swiss Climate Scores» enthalten Indikatoren,

³⁸ Für Beispiele dieser Methoden vgl. '[Measuring Portfolio Alignment – Technical Considerations](#)', TCFD PAT, Oktober 2021.

³⁹ Vgl. '[Sustainable Finance Roadmap](#)', G20, Oktober 2021.

⁴⁰ Medienmitteilung des Bundesrates '[Der Bundesrat will mit Klimatransparenz einen internationalen Spitzenplatz bei nachhaltigen Finanzanlagen](#)', November 2021

⁴¹ Vgl. '[Swiss Climate Scores](#)', SIF.

welche die aktuelle Situation von globalen Unternehmen in Anlageprodukten oder -portfolien widerspiegeln (Status quo). Sie zeigen aber auch auf, wo sich diese Unternehmen in Bezug auf internationale Klimaziele (1,5°C, Netto-Null) aktuell situieren. Werden diese breit und umfassend eingesetzt, verschaffen sie Anlegerinnen und Anlegern in der Schweiz vergleichbare und aussagekräftige Informationen bezüglich der Ausrichtung ihrer Anlageprodukte auf Klimaziele. Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 allen Schweizer Finanzinstituten empfohlen, die «Swiss Climate Scores», wo sinnvoll, bei Anlageprodukten und Kundenportfolien anzuwenden.⁴²

Die Indikatoren der «Swiss Climate Scores» stützen sich auf internationale Arbeiten und Grundlagen. Jedoch ist die Kombination von Indikatoren, um die Transition zu unterstützen, einzigartig. Die Schweiz kann auf diese Weise eine Führungsrolle einnehmen, ohne durch die Entwicklung eigener Indikatoren Doppelspurigkeiten für Unternehmen oder Finanzmarktakteure zu kreieren. Der Bundesrat begrüsst, dass die Branchenverbände AMAS und SSF Unterstützungshilfen für die Umsetzung der «Swiss Climate Scores» in der Praxis erarbeiten. Diese leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass die «Swiss Climate Scores» einheitlich umgesetzt werden und gleichzeitig der Umsetzungsaufwand reduziert wird. Eine erste Version dieser Unterstützungshilfen wurde am 5. Oktober 2022 publiziert.⁴³

Mittelfristig sollen vom Bundesrat auch analoge Empfehlungen hinsichtlich Transparenz zum Einklang von Anlageprodukten und Portfolien mit internationalen Zielen zur Förderung der Biodiversität erarbeitet werden. Davor müssen allerdings noch die internationalen Arbeiten zu möglichen Methoden und Offenlegungen abgewartet werden.

Massnahme 8 (in Umsetzung)

Einführung und Weiterentwicklung der «Swiss Climate Scores»

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 beschlossen, allen Schweizer Finanzinstituten zu empfehlen, vergleichbare und aussagekräftige Transparenz bezüglich Klimaverträglichkeit bei sämtlichen Finanzanlagen und Kundenportfolien zu schaffen und, wo sinnvoll, die Auswahl an Indikatoren der «Swiss Climate Scores» anzuwenden.

Das EFD setzt sich in internationalen Gremien dafür ein, dass die Indikatoren der «Swiss Climate Scores» weiterhin hohe Kompatibilität geniessen und sich als optimale Basis für Transparenz bezüglich Ausrichtung auf Klimaziele anbieten.

Das EFD, in enger Zusammenarbeit mit dem UVEK, prüft spätestens bis Ende 2023 die Anwendung der «Swiss Climate Scores» auf Vergleichbarkeit und Anreizwirkung hin und entwickelt diese bei Bedarf weiter. Auch wird eine Ausweitung auf weitere Anlageklassen geprüft (z.B. Immobilien).

Vermeidung von Greenwashing

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist es zentral, dass der Schweizer Finanzplatz im Bereich Sustainable Finance durch hohe Glaubwürdigkeit hervorsticht. Sogenanntes Greenwashing, welches beispielweise vorliegt, wenn Anlegerinnen und Anleger bezüglich nachhaltiger Eigenschaften von Anlageprodukten und Beratungsprozessen getäuscht oder irreführt werden, gilt es zu vermeiden.

Dazu soll in der Kommunikation gegenüber Anlegerinnen und Anleger klar zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und -wirkungen differenziert werden. Es gilt verständlich darzulegen, inwiefern ein Anlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken minimiert, auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet ist und/oder effektiv zu Nachhaltigkeitszielen beiträgt.

Wenn ein Anlageprodukt Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, zur Minimierung der finanziellen Risiken oder zur Verbesserung der finanziellen Performance (beispielweise, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, deren Profitabilität vom Klimawandel besonders stark gefährdet ist), sollen Anlegerinnen und Anleger

⁴² Medienmitteilung des Bundesrates 'Bundesrat lanciert «Swiss Climate Scores» für Klimatransparenz bei Finanzanlagen', Juni 2022.

⁴³ [Swiss Climate Scores - Swiss Sustainable Finance](#)

informiert werden, dass das Ziel die Verbesserung des Rendite-Risiko-Verhältnisses ist, nicht die Förderung von Nachhaltigkeitszielen. Die reine Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken unter dem Begriff «Nachhaltige Anlagen» aufzuführen, wäre problematisch, da dieser Ansatz keinen direkten Bezug zu Nachhaltigkeitszielen hat und somit Anlegerinnen und Anleger potenziell getäuscht oder irreführt werden. Wenn ein Anlageprodukt auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet ist (beispielsweise, indem investierte Unternehmen einen glaubwürdigen Treibhausgas-Absenkungspfad verfolgen), soll der verwendete Ansatz, der die Verträglichkeit mit Nachhaltigkeitszielen gewährleistet, klar dargestellt werden, durch entsprechende Berichterstattung. Wenn mit einem Anlageprodukt ein effektiver Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen beabsichtigt wird (beispielsweise, indem investierte Unternehmen Klimalösungen herstellen und durch die Investitionen stärker wachsen können, oder indem der Vermögensverwalter durch Ausübung der Aktionärsrechte versucht, Unternehmen auf einen glaubwürdigen Treibhausgas-Absenkungspfad zu bringen), sollen diese Nachhaltigkeitsziele auch klar offengelegt werden und über die Fortschritte zu deren Erreichung rapportiert werden. Dies gilt für den gesamten Finanzmarkt, um für alle Finanzdienstleistungen und -produkte die gleiche Transparenz («Level Playing Field») und die Glaubwürdigkeit des Schweizer Finanzplatzes insgesamt zu gewährleisten.

Die Grenzen zwischen diesen drei Anlageabsichten (Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken, Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsziele, effektiver Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen) können sich überschneiden, und diese Überschneidungen erhöhen weiter den Bedarf an Klarheit für Anlegerinnen und Anleger.⁴⁴ Eine weitere Komplexität besteht in der grossen Anzahl und Heterogenität von Nachhaltigkeitszielen. Wird beispielsweise eine auf Klimaziele ausgerichtete Anlage als nachhaltig bezeichnet, obwohl sie nicht mit anderen Nachhaltigkeitszielen verträglich ist, dann werden Anlegerinnen und Anleger potenziell getäuscht oder irreführt. In Anbetracht dessen sollen Finanzinstitute bei «nachhaltigen Anla-

gen» klar kommunizieren, auf welche Nachhaltigkeitsziele sich das jeweilige Anlageprodukt bezieht. Zum anderen sollen sie sich entweder auf Aussagen zu spezifischen Nachhaltigkeitszielen beschränken, oder andere Nachhaltigkeitsziele durch eine spezifische oder generelle Prüfung miteinbeziehen.

Im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion verfolgt die FINMA unter anderem das Ziel, Anlegerinnen und Anleger vor unzulässigem Geschäftsverhalten zu schützen und sicherzustellen, dass diese nicht über die vermeintlichen Nachhaltigkeitseigenschaften von Produkten und Finanzdienstleistungen getäuscht werden. Im November 2021 hat die FINMA in einer Aufsichtsmitteilung die Grundzüge ihrer Erwartungen bezüglich Greenwashing-Prävention bei der Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug auf Fonds- und Institutsebene veröffentlicht. Zudem weist die FINMA in dieser Mitteilung Finanzdienstleister, die Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsbezug anbieten, auf die potenziellen Greenwashing-Risiken im Beratungsprozess hin.⁴⁵

Im Ausland werden vermehrt Initiativen und Massnahmen zur Prävention von Greenwashing auf den Finanzmärkten ergriffen. In der EU müssen Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater seit März 2021 auf ihrer Internetseite, in Prospekten und in vorvertraglichen Informationen belegen, ob und wie sie Nachhaltigkeitsrisiken beispielsweise bei der Anlage- oder Versicherungsberatung berücksichtigen. Seit Juni 2022 muss offengelegt werden, ob und wie auf Unternehmens- und Produktebene nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden.⁴⁶ Gemäss derselben Regulierung gelten besondere Offenlegungspflichten für Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, und solche, die eine nachhaltige Investition anstreben. Auch in den USA zeichnen sich entsprechende Bemühungen ab. Nachdem die Aufsichtsbehörde «Securities Exchange Commission» (SEC) die Massnahmen zur Vermeidung von Greenwashing auf ihre Prioritätenliste gesetzt hat, wurden im Mai 2022 entsprechende Regulierungsvorschläge veröffentlicht.⁴⁷

⁴⁴ Minimieren Vermögensverwalter die Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageprodukten, können sie in bestimmten Fällen auch deren Ausrichtung auf Nachhaltigkeitszielen verbessern (beispielsweise, wenn Unternehmen mit hohen Transitionsrisiken bezüglich Klima ausgeschlossen werden, da diese Risiken nur dann vorliegen, wenn Unternehmen negative Auswirkungen auf das Klima haben).

⁴⁵ [FINMA-Aufsichtsmitteilung 05/2021 - Prävention und Bekämpfung von Greenwashing](#), FINMA, November 2021.

⁴⁶ [Verordnung \(EU\) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor](#), Europäischen Parlament und Rat, November 2019.

⁴⁷ [Proposed rule: Investment Company Names, 17 CFR Parts 230, 232, 239, 270 and 274](#), Securities and Exchange Commission, 2022.

Auch in der Schweiz wurden wichtige Schritte unternommen, um die Transparenz für Anlegerinnen und Anleger bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu verbessern und damit um gegen Greenwashing im Finanzsektor vorzugehen. Die SBVg hat im Juni 2022 für ihre Mitglieder verbindliche Mindestvorgaben für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung veröffentlicht.⁴⁸ Im Dezember 2021 haben AMAS und SSF in Empfehlungen dargelegt, wie durch die Einhaltung von Mindestkriterien und klare Transparenz zu verschiedenen nachhaltigen Anlageansätzen Greenwashing vermieden werden kann.⁴⁹ Zudem hat die AMAS im September 2022 eine freie Selbstregulierung über Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug, mit einem Fokus auf Nachhaltigkeitsansätze veröffentlicht.⁵⁰

Massnahme 9

Vermeidung von Greenwashing

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 seine Position zur Verhinderung von Greenwashing veröffentlicht. Demnach sollen Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen, die als nachhaltig angepriesen werden, zumindest mit einem angegebenen Nachhaltigkeitsziel verträglich sein oder einen effektiven Beitrag dazu leisten. Die reine Integration von Nachhaltigkeitskriterien zur Risikominimierung oder Optimierung der finanziellen Performance soll nicht als «nachhaltig» bezeichnet werden. Zugleich hat der Bundesrat das EFD, in Zusammenarbeit mit UVEK, WBF und FINMA beauftragt, gemeinsam mit der Branche und Zivilgesellschaft, eine optimale, zielführende Umsetzung der Position des Bundesrates zu identifizieren.

Nachhaltigkeitsexpertise im Finanzmarkt

Das Vorhandensein von Fach- und Führungskräften mit der notwendigen Ausbildung und Expertise bezüglich Nachhaltigkeit ist eine wichtige Voraussetzung, um Transparenz zu schaffen und eine Schweizer Führungsrolle im Bereich Sustainable Finance erfolgreich zu etablieren. Die

wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten sorgt dafür, dass neue innovative Geschäftsfelder entstehen, welche wiederum entsprechende Qualifikationen auf allen Fach- und Führungsebenen von Finanzinstituten erfordern.

Der breite und multidimensionale Charakter der Nachhaltigkeit bedarf einer Vielfalt an Spezialistinnen und Spezialisten. Profile wie (Klima-)Risikomanager bei Banken, Umweltspezialistinnen und -spezialisten im Asset Management zur besseren Bewertung der effektiven Wirkung von Finanzprodukten oder Aktuarinnen und Aktuare, welche Klima- und Biodiversitätsrisiken für Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen quantifizieren können, werden zunehmend gefragt. Gleichzeitig durchdringt die Nachhaltigkeit alle Geschäftsbereiche und bedarf daher entsprechende Aus- und Weiterbildung auch bei traditionellen Berufsprofilen im Finanzmarkt. Das Angebot an gut ausgebildeten und erfahrenen Arbeitskräften nimmt auch bei der Standortsuche von Unternehmen eine zentrale Rolle ein.

Die nachhaltige Entwicklung ist in allen Bereichen von Relevanz. So hat der Bundesrat die nachhaltige Entwicklung als eines von drei wichtigen transversalen Themen erkannt und in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 verankert.⁵¹ Der Bericht des BAFU und SSF «Nachhaltigkeit in der Aus- und Weiterbildung im Finanzbereich in der Schweiz» vom Juni 2020 enthält eine Analyse und Empfehlungen für mehr Nachhaltigkeit in der finanziellen Aus- und Weiterbildung in der Schweiz.⁵² Basierend darauf hat SSF verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Qualität und Quantität von Sustainable Finance Ausbildungen umgesetzt. Dies umfasst beispielsweise die Definition von Lehrinhalten für verschiedene Berufsprofile oder eine breit zugängliche Übersicht zu nachhaltigen Finanzlehrgängen. Sustainable Finance spezifische oder multidisziplinäre Studiengänge an Universitäten und Hochschulen, aber auch Forschungszentren helfen einem Mangel an Fachkräften in diesem Bereich entgegenzuwirken. Dahingehend ist die letztjährige gemeinsame Gründung des Schweizer Labors für Sustainable Finance von Professorinnen und Pro-

⁴⁸ [Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG Präferenzen und ESG Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung](#), SBVg, Juni 2022.

⁴⁹ [Wie Asset Manager die Greenwashing-Falle meiden können: Empfehlungen zu Mindestanforderungen und Transparenz für Nachhaltige Anlageansätze und Produkte](#), AMAS und SSF, Dezember 2021.

⁵⁰ [Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug](#), AMAS, September 2022.

⁵¹ [BFI-Botschaft 2021-2024](#), SBFI.

⁵² [Nachhaltigkeit in der Aus- und Weiterbildung im Finanzbereich in der Schweiz](#), BAFU und SSF, Juni 2020.

fessoren aus neun führenden Schweizer Universitäten und Hochschulen sowie u.a. dem Internationalen Roten Kreuz und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) zu begrüssen.⁵³

Insbesondere aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich spielen auch formale Berufsbildungsabschlüsse sowie interne oder branchenspezifische Aus- und Weiterbildungsangebote eine bedeutende Rolle. Bei Revisionen und bei neuen Abschlüssen der beruflichen Grundbildung und höheren Berufsbildung unterstützt der Bund die Trägerschaften dabei, die für den Beruf relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu definieren und in die Bildungserlasse zu verankern. Ein gutes Beispiel ist die revidierte kaufmännische Grundausbildung in der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bank, die im Sommer 2023 eingeführt wird und Nachhaltigkeitsaspekte in den Fokus stellt.⁵⁴

Massnahme 10 (in Umsetzung)

Förderung der Nachhaltigkeit in der Berufs- und Weiterbildung

Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und laufenden Aktivitäten für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung bei der Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten im Finanzmarkt ein.

Handlungsfeld 3: Impact Investments und Grüne Anleihen

Verbreitung von Impact Investments

Unter Impact Investments werden Investitionen verstanden, die neben einer finanziellen Rendite eine messbare, positive soziale und/oder ökologische Wirkung erzielen sollen.⁵⁵ Die Schweiz ist im privaten Impact Investment in Entwicklungsländern mit einem Marktanteil von 35% weltweit führend.⁵⁶ Mit CHF 101 Mrd. (per 2021) macht Impact Investment aber nur einen kleinen Teil des gesamten Schweizer Sustainable-Finance-Marktes aus.⁵⁷

Bislang zielen Impact Investments primär auf Stiftungen, Family Offices, und institutionelle Anleger, letztere insbesondere aus dem Ausland. Eine Verbreitung von Impact Investments für renditeorientierte Anlegerinnen und Anleger ist wünschenswert. Einerseits könnte so privates Kapital in grossem Umfang und der gebotenen Geschwindigkeit den Weg zu Projekten finden, die einen messbaren und glaubwürdigen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen liefern. Andererseits würde dies für die Schweizer Vermögensverwaltung wirtschaftliche Opportunitäten mit sich bringen.

Damit Impact Investments nicht nur für Stiftungen, sondern auch in der renditeorientierten Vermögensverwaltung Fuss fassen können, müssen sie so ausgestaltet sein, dass sie für Anlagekunden insbesondere bezüglich Risiko und Liquidität im Sekundärmarkt angemessen und geeignet sind.

Da es sich bei Impact Investments oft um Direktinvestitionen handelt, wird es für diese Produkte aber kaum realistisch sein, eine mit herkömmlichen Anlageprodukten vergleichbare Liquidität zu erreichen. Eine Möglichkeit wäre daher eine Anpassung des Finanzmarktrechts, inkl. Einführung einer neuen Kategorie von kollektiver Kapitalanlage, um einem breiteren Kreis von Anleger und Anlegerinnen, als Teil ihrer diversifizierten Anlageportfolien, einen kontrollierten Zugang zu dieser bisher schwierig erreichbaren Anlageform zu öffnen.

Im Rahmen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit könnte zudem ein «Blended Finance»-Ansatz zielführend sein, bei dem der Bund einen Teil des Anlagerisikos übernimmt und somit das Rendite-Risiko-Profil von Anlagen attraktiver gestaltet, respektive gegebenenfalls einen Demonstrationseffekt erzielt. Diese Instrumente und der Dialog hierzu kann der Bund entweder selber, über private Partner oder über Multilaterale Entwicklungsbanken unterstützen. Dabei sollen zentrale Prinzipien wie Additionalität, Kommerzialisierungsmöglichkeit und Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung strikte angewendet werden.

⁵³ [‘The Swiss Lab for Sustainable Finance’](#), Geneva Graduate Institute.

⁵⁴ Medienmitteilung SBVG [‘Banken bereiten sich auf die neue Banklehre vor - Reform der kaufmännischen Grundbildung ist auf der Zielgeraden’](#), Juni 2022.

⁵⁵ Vgl. [‘Glossar’](#), SSF.

⁵⁶ [‘Private Asset Impact Fund Report 2021’](#), Tameo Impact Fund Solutions, November 2021.

⁵⁷ [‘Swiss Sustainable Investment Market Study 2022’](#), SSF, Juni 2022.

Massnahme 11 (in Umsetzung)

Förderung von Finanzflüssen mit Klima- und Nachhaltigkeitswirkung in Entwicklungsländern

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat im Jahr 2021 die «Sustainable Development Goals (SDG) Impact Finance Initiative» angekündigt, die darauf abzielt, bis 2030 CHF 100 Mio. von öffentlichen und philanthropischen Akteuren zu beschaffen. Diese Mittel sollen anschliessend bis zu CHF 1 Mrd. an privatem Kapital mobilisieren, um die SDGs in Entwicklungsländern zu finanzieren.⁵⁸

Die strategischen Ziele des Bundesrats für den «Swiss Investment Fund for Emerging Markets» (SIFEM) 2021-2024 halten fest, dass der SIFEM einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Übereinkommens von Paris leistet. Alle Investitionen sind mit diesen Zielen sowie den nationalen Klimazielen der Länder vereinbar. Mindestens 25% der neuen Investitionen dienen vollständig dem Klimaschutz.⁵⁹

Die Schweiz soll zudem weiterhin ihren Einsitz im Internationalen Währungsfonds (IWF), in multilateralen Entwicklungsbanken und anderen Institutionen, wie internationalen Klimafonds, nutzen, um sicherzustellen, dass multilaterale Finanzierungsbeiträge klima- und nachhaltigkeitswirksam eingesetzt werden und möglichst eine katalytische Rolle entfalten können. Beim IWF setzt sie sich dafür ein, dass die Gelder des «Resilience and Sustainability Trust» primär zur Unterstützung von Politiken zur Bewältigung des Klimawandels verwendet werden.

Massnahme 12

Prüfung Anpassung Finanzmarktrecht für Verbreitung von Impact Investments

Das EFD, in Zusammenarbeit mit FINMA, UVEK und WBF, prüft gemeinsam mit der Branche, wie durch eine Anpassung der Finanzmarktrechts, inkl. Einführung einer neuen Kategorie von kollektiver Kapitalanlage, eine Verbreitung von Impact Investments unterstützt werden kann und welche Chancen und Risiken dabei bestehen.

Grüne Anleihen

Mittels grüner Staatsanleihen kann ein Emittent Geld am Kapitalmarkt aufnehmen. Die damit aufgenommene Mittel dürfen ausschliesslich bereits getätigten oder beschlossenen Ausgaben zugeordnet werden, die eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben. Dazu gehört beispielsweise die Förderung des öffentlichen Verkehrs, die Erhaltung der Biodiversität oder der Bau von umweltfreundlichen Gebäuden. Mit der Ausgabe von grünen Eidgenössischen Anleihen («Grüne Eidgenossen») will der Bundesrat Transparenz über seine 'grünen' Ausgaben schaffen und gleichzeitig einen Teil dazu beitragen, dass der Schweizer Finanzplatz eine internationale Spitzenposition bei den nachhaltigen Finanzdienstleistungen besetzt. So soll die Emission von Grünen Eidgenossen die Anwendung internationaler Standards in der Schweiz stärken. Damit will der Bund dazu beitragen, dass Akteure des Privatsektors zur Ausgabe grüner Anleihen ermutigt werden. Gleichzeitig haben die Grünen Eidgenossen allein keine direkte Umweltwirkung: Denn die Bundesausgaben unterstehen der Budgethoheit des Parlamentes und werden daher durch die Emission von grünen Anleihen nicht beeinflusst. Für konkrete Massnahmen hinsichtlich Klima- und Umweltschutz sind politische Entscheide erforderlich.

Die Schweiz setzt sich zudem in der Weltbank bereits dafür ein, die Ausgabe von grünen Anleihen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu fördern. Unterstützt werden auch weitere nachhaltige Anleihen, wie zum Beispiel «Sustainability-linked Bonds». Diese sind zukunftsorientierte und leistungsbezogene Anleihen, bei denen sich der Emittent verpflichtet, vordefinierte Nachhaltigkeitsziele innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens zu erreichen. Damit leistet die Schweiz auch in diesen Ländern einen wichtigen Beitrag an die Transition hin zu einer grüneren Wirtschaft.

⁵⁸ Medienmitteilung SECO '[Neue öffentlich-private Partnerschaft für innovative Entwicklungsfinanzierung](#)', Dezember 2021.

⁵⁹ Medienmitteilung des Bundesrates '[SIFEM AG: Strategische Ziele erneuert](#)', November 2020.

Massnahme 13 (in Umsetzung)

Emission von grünen Eidgenössischen Anleihen

Der Bundesrat hat am 17. August 2022 ein Rahmenwerk zur Emission von grünen Eidgenössischen Anleihen verabschiedet.⁶⁰ Basierend darauf hat die EFV am 12. Oktober 2022 die erste grüne Eidgenössische Anleihe emittiert.⁶¹ Der Bund wird künftig regelmässig grüne Eidgenössische Anleihen herausgeben, respektive die neue grüne Eidgenössische Anleihe aufstocken.

Handlungsfeld 4: Bepreisung von Umweltverschmutzung

Globaler CO₂-Preis

Sowohl beim Klimawandel als auch beim Biodiversitätsverlust ist ein eindeutiges Marktversagen in der globalen Realwirtschaft festzustellen: Externe Kosten werden grösstenteils nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen. Verstärkt wird dieses Marktversagen dadurch, dass die negativen Auswirkungen nicht unmittelbar sichtbar werden und mit zum Teil grosser Verzögerung oder in anderen Teilen der Welt eintreten. Insbesondere bezüglich Klimawandel haben lokale Emissionen globale Auswirkungen, weshalb nationale und regionale Lösungen nur ungenügend greifen.

Finanzmärkte passen sich veränderten realwirtschaftlichen Bedingungen an. Wenn es gelingt, global Aktivitäten mit hohem CO₂-Ausstoss und negativem Effekt auf die Biodiversität weniger rentabel zu machen, werden die Märkte entsprechend reagieren, womit eine marktwirtschaftliche Lenkung stattfindet. In diesem Kontext gilt es auch global klima- und biodiversitätsschädigende Subventionen abzubauen. Ein zentraler Handlungsschritt, um die Finanzmittelflüsse in Einklang zu bringen mit einer emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung, liegt in der Etablierung eines adäquat hohen globalen CO₂-Preises. Die Schweiz engagiert sich in internationalen Gremien wie der G20, dem IWF und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD) dafür, dass auf einen globalen CO₂-Preis hingearbeitet und eine international vergleichbare Datenbasis für implizite und explizite CO₂-Preise geschaffen wird und global Subventionen von fossilen Energieträgern abgebaut werden.

Im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit (IZA) unterstützt die Schweiz seit vielen Jahren Initiativen, die Entwicklungsländer dabei unterstützen, nationale CO₂-Preismechanismen (CO₂-Steuer oder Emissionshandelssysteme) zu etablieren. Solche nationalen CO₂-Preismechanismen stehen nicht unmittelbar in Konkurrenz zu einem globalen CO₂-Preis, denn ein globaler Preis wird kaum in der Lage sein, die ganzen Preisdifferenzen, die in den Ländern auftreten, zu reflektieren.

Box 4

OECD Inclusive Forum on Carbon Mitigation Approaches

Die OECD will auf Basis ihrer bisherigen Arbeiten und ihrem Fachwissen den Dialog über national eingeführte Massnahmen zur CO₂-Emissionsreduktion (einschliesslich CO₂-Bepreisung) lancieren.

Dazu hat die OECD im Juni 2022 das «Inclusive Forum on Carbon Mitigation Approaches» (IFCMA) gegründet. Neben den 38 OECD-Mitgliedstaaten wurden über 110 weitere Staaten und Jurisdiktionen zum Beitritt eingeladen.

Die Schweiz trug zur erfolgreichen Gründung des IFCMA bei. Sie will eine tragende Rolle bei den Arbeiten des IFCMA einnehmen, weil sie ein grosses Interesse an globalen CO₂-Preisvergleichen hat.

Massnahme 14 (in Umsetzung)

Aktive Unterstützung von Initiativen für einen globalen CO₂-Preis

Das EFD und das UVEK unterstützen aktiv multilaterale Arbeiten, welche die Etablierung eines angemessenen globalen CO₂-Preises fördern, insbesondere das neu gegründete «OECD Inclusive Forum for Carbon Mitigation Approaches».

⁶⁰ Medienmitteilung des Bundesrates '[Bund bereitet Emission der ersten grünen Eidgenössischen Anleihe vor](#)', August 2022.

⁶¹ Medienmitteilung der EFV '[Emissionsergebnis der ersten grünen Eidgenössischen Anleihe](#)', Oktober 2022.

CO2-Kompensationen

Unter CO2-Kompensation wird der Erwerb von CO2-Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten verstanden, um eigene CO2-Emissionen zu kompensieren. CO2-Kompensationen können die Transition zu Netto-Null kostengünstiger gestalten, indem Länder oder Unternehmen ihre restlichen, nicht weiter reduzierbaren Emissionen durch Projekte zur Vermeidung oder Reduktion von Emissionen kompensieren.

Aufgrund der wachsenden Anzahl von Netto-Null-Verpflichtungen von Unternehmen und Ländern ist zu erwarten, dass der Bedarf nach CO2-Kompensationen auch bei Finanzinstituten stark ansteigen wird. Um das globale Ziel von Netto-Null bis 2050 zu erreichen, sind insbesondere Kompensationsprojekte zielführend, die gewisse Qualitätsmerkmale erfüllen und negative Emissionen ermöglichen. Verschiedene Finanzzentren positionieren sich bereits als Hub im Bereich der CO2-Kompensationen: so haben Singapur, Abu Dhabi und London schon Pläne für den Aufbau von Plattformen für den Handel von CO2-Zertifikaten kommuniziert, respektive haben diese teilweise bereits realisiert.⁶² Jedoch, je mehr Länder sich zu Netto-Null Emissionen verpflichten, desto weniger Potential wird für Kompensationen übrigbleiben. Dies weil die Länder die potentiellen Reduktionen für sich beanspruchen werden. Gleichzeitig bedeutet es auch, dass die Kosten für die Kompensation ansteigen werden.

Die Schweiz hat im Oktober 2020 eine globale Vorreiterrolle eingenommen, indem sie mit Peru das erste bilaterale Kooperationsabkommen abgeschlossen hat, welches einen Transfer von Emissionsreduktionen gemäss Artikel 6.2 des Pariser Übereinkommens ermöglicht. Damit werden doppelte Beanspruchungen vermieden, bei denen die herbeigeführte Reduktion sowohl dem Kompensationskäufer als dem Projektgastland angerechnet werden. Inzwischen sind Kooperationsabkommen mit weiteren Partnerländern dazugekommen, welche auch einen Rahmen für

den Handel von Emissionsreduktionen ohne doppelte Beanspruchungen im freiwilligen Markt bieten.⁶³

Der freiwillige CO2-Kompensationsmarkt bleibt weiterhin fragmentiert, insbesondere aufgrund der Vielfalt an Anbietern und der unterschiedlichen Eigenschaften von verfügbaren Projekten. So weisen CO2-Zertifikate im freiwilligen Markt erhebliche Qualitäts- und Preisunterschiede aus. Bemühungen sind im Gange, gewisse Qualitätsstandards und Mindestanforderungen international zu definieren, insbesondere um die Integrität des Marktes zu erhöhen und den Weg zu einer erhöhten Handelbarkeit zu ebnen. Mehr Transparenz und Übersichtlichkeit zu den wesentlichen Eigenschaften und Qualitätsmerkmalen von Kompensationen könnte Marktteilnehmern helfen, den Mehrwert einer Kompensation besser zu beurteilen, insb. ob ein Projekt auch ohne CO2-Zertifikate stattgefunden hätte, eine permanente Reduktion von Treibhausgasen herbeizuführen vermag, einer robusten Verifizierung untersteht, keine doppelte Beanspruchung existiert, die Menschenrechte respektiert, die Umwelt nicht belastet, oder die nachhaltige Entwicklung sicherstellt. Auch sind die zusätzlichen positiven Auswirkungen gewisser Kompensationsprojekte auf Natur und Biodiversität adäquat zu berücksichtigen.

Massnahme 15

Identifikation von Opportunitäten im Bereich CO2-Kompensation

Das EFD prüft in enger Zusammenarbeit mit dem UVEK, ob, respektive welche Rolle der Staat übernehmen kann, um Opportunitäten im Bereich CO2-Kompensation für den Schweizer Finanzmarkt zu nutzen. Dabei sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und die Glaubwürdigkeit der Kompensationsbemühungen eine zentrale Rolle spielen.

⁶² Vgl. beispielweise die Plattform '[Climate Impact X](#)' in Singapur.

⁶³ Vgl. '[Bilaterale Vereinbarungen über Emissionsvermindierungen und die Speicherung von CO2 im Ausland](#)', BAFU.

Annex: Übersicht der Handlungsfelder und Massnahmen

Handlungsfelder	Massnahmen
<p>Nachhaltigkeitsdaten aus der Gesamtwirtschaft</p>	<p>Massnahme 1 (in Umsetzung): Verbindliche Einführung der TCFD-Empfehlungen für grosse Unternehmen</p> <p>Am 23. November 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange für grosse Unternehmen der Gesamtwirtschaft per Anfang 2024 in Kraft zu setzen. Die Verordnung basiert auf den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD). Der Bundesrat verfolgt die internationalen Entwicklungen dazu weiterhin eng, damit bei Bedarf auch mittelfristig Kohärenz gewährleistet werden kann.</p>
	<p>Massnahme 2 (in Umsetzung): Daten zur Bestimmung der Klimaverträglichkeit von Schweizer Immobilien- und Hypothekenportfolien</p> <p>Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) verbessert in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Department des Innern (EDI) das Angebot an qualitativ hochwertigen, aussagekräftigen und standardisierten Daten zur Klimaverträglichkeit des Schweizer Gebäudeparks stetig.</p>
	<p>Massnahme 3 (in Umsetzung): Publikation Klassifizierungssystem für Green-FinTech-Applikationen</p> <p>Das Green-FinTech-Netzwerk publizierte im 2022 gemeinsam mit der Genfer «Green Digital Finance Alliance» (GDFA) und mit Unterstützung des SIF ein Klassifizierungssystem für Green-FinTech-Applikationen und deren Bedarf an Nachhaltigkeitsdaten.</p>
<p>Transparenz im Finanzsektor</p>	<p>Massnahme 4 (in Umsetzung): Förderung internationaler Netto-Null-Allianzen</p> <p>Am 17. November 2021 hat der Bundesrat beschlossen, den Finanzinstituten zu empfehlen, internationalen Netto-Null-Allianzen beizutreten und den Abschluss von dahingehenden Branchenvereinbarungen anzustreben. Bereits am 26. Juni 2019 hat er zudem entschieden, die Finanzinstitute mittels Branchenvereinbarungen zu ermuntern, in repräsentativem Umfang an den vergleichbaren Klimatests des Bundes teilzunehmen.</p> <p>Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) informiert den Bundesrat bis Ende 2023 über den Stand der Arbeiten zu den Branchenvereinbarungen.</p> <p>Das EFD unterstützt Arbeiten der «Glasgow Financial Alliance for Net-Zero» (GFANZ) und setzt sich für die Erhöhung ihrer Glaubwürdigkeit ein, insbesondere durch Mitwirken im «Climate Data Steering Committee» (CDSC), um Transparenz im Zusammenhang mit den freiwilligen Selbstverpflichtungen der Finanzinstitute zu fördern.</p>

Massnahme 5: Transparenz zu Stewardship-Strategien

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 beschlossen, Finanzinstituten bzw. Vorsorgeeinrichtungen zu empfehlen, auf ihren Internetseiten Transparenz zu schaffen, inwiefern ihre Engagement-Strategie und ihre Ausübung der Aktienstimmrechte mit von ihnen freiwillig unterstützten Nachhaltigkeitszielen, namentlich dem 2050-Netto-Null-Ziel vereinbar sind.

Massnahme 6 (in Umsetzung): Regelmässige freiwillige Klimatests mit Finanzinstituten

Das UVEK und das EFD führen regelmässig freiwillige vergleichbare Klimatests mit Finanzinstituten durch, um die Ausrichtung des Schweizer Finanzsektors auf das globale Temperaturziel des Übereinkommens von Paris zu analysieren und Fortschritte festzuhalten (nächste Durchführung im 2024). Das UVEK setzt sich dafür ein, dass diese Klimatests laufend verbessert werden und für Finanzinstitute die Umsetzung weiterer Bundesratsempfehlungen erleichtern.

Massnahme 7 (in Umsetzung): Transparenz bezüglich Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Am 11. November 2020 hat der Bundesrat beschlossen, den Finanzinstituten zu empfehlen, Methoden und Strategien zu veröffentlichen die aufzeigen, wie sie – entsprechend den bestehenden rechtlichen Treue- und Sorgfaltspflichten – Klima- und Umweltrisiken bei der Verwaltung von Vermögen ihrer Kundschaft berücksichtigen.

Massnahme 8 (in Umsetzung): Einführung und Weiterentwicklung der «Swiss Climate Scores»

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 beschlossen, allen Schweizer Finanzinstituten zu empfehlen, vergleichbare und aussagekräftige Transparenz bezüglich Klimaverträglichkeit bei sämtlichen Finanzanlagen und Kundenportfolien zu schaffen und, wo sinnvoll, die Auswahl an Indikatoren der «Swiss Climate Scores» anzuwenden.

Das EFD setzt sich in internationalen Gremien dafür ein, dass die Indikatoren der «Swiss Climate Scores» weiterhin hohe Kompatibilität geniessen und sich als optimale Basis für Transparenz bezüglich Ausrichtung auf Klimaziele anbieten.

Das EFD, in enger Zusammenarbeit mit dem UVEK, prüft spätestens bis Ende 2023 die Anwendung der «Swiss Climate Scores» auf Vergleichbarkeit und Anreizwirkung hin und entwickelt diese bei Bedarf weiter. Auch wird eine Ausweitung auf weitere Anlageklassen geprüft (z.B. Immobilien).

	<p>Massnahme 9: Vermeidung von Greenwashing</p> <p>Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 seine Position zur Verhinderung von Greenwashing veröffentlicht. Demnach sollen Finanzprodukte oder Finanzdienstleistungen, die als nachhaltig angepriesen werden, zumindest mit einem angegebenen Nachhaltigkeitsziel verträglich sein oder einen effektiven Beitrag dazu leisten. Die reine Integration von Nachhaltigkeitskriterien zur Risikominimierung oder Optimierung der finanziellen Performance soll nicht als «nachhaltig» bezeichnet werden. Zugleich hat der Bundesrat das EFD, in Zusammenarbeit mit UVEK, WBF und FINMA beauftragt, gemeinsam mit der Branche und Zivilgesellschaft, eine optimale, zielführende Umsetzung der Position des Bundesrates zu identifizieren.</p>
	<p>Massnahme 10 (in Umsetzung): Förderung der Nachhaltigkeit in der Berufs- und Weiterbildung</p> <p>Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und laufenden Aktivitäten für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung bei der Ausbildung von Spezialistinnen und Spezialisten im Finanzmarkt ein.</p>
<p>Impact Investments und Grüne Anleihen</p>	<p>Massnahme 11 (in Umsetzung): Förderung von Finanzflüssen mit Klima- und Nachhaltigkeitswirkung in Entwicklungsländer</p> <p>Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat im Jahr 2021 die «Sustainable Development Goals (SDG) Impact Finance Initiative» angekündigt, die darauf abzielt, bis 2030 CHF 100 Mio. von öffentlichen und philanthropischen Akteuren zu beschaffen. Diese Mittel sollen anschliessend bis zu CHF 1 Mrd. an privatem Kapital mobilisieren, um die SDGs in Entwicklungsländern zu finanzieren.</p> <p>Die strategischen Ziele des Bundesrats für den «Swiss Investment Fund for Emerging Markets» (SIFEM) 2021-2024 halten fest, dass der SIFEM einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Übereinkommens von Paris leistet. Alle Investitionen sind mit diesen Zielen sowie den nationalen Klimazielen der Länder vereinbar. Mindestens 25% der neuen Investitionen dienen vollständig dem Klimaschutz.</p> <p>Die Schweiz soll zudem weiterhin ihren Einsitz im Internationalen Währungsfonds (IWF), in multilateralen Entwicklungsbanken und anderen Institutionen, wie internationalen Klimafonds, nutzen, um sicherzustellen, dass multilaterale Finanzierungsbeiträge klima- und nachhaltigkeitswirksam eingesetzt werden und möglichst eine katalytische Rolle entfalten können. Beim IWF setzt sie sich dafür ein, dass die Gelder des «Resilience and Sustainability Trust» primär zur Unterstützung von Politiken zur Bewältigung des Klimawandels verwendet werden.</p>
	<p>Massnahme 12: Prüfung Anpassung Finanzmarktrecht für Verbreitung von Impact Investments</p> <p>Das EFD, in Zusammenarbeit mit FINMA, UVEK und WBF, prüft gemeinsam mit der Branche, wie durch eine Anpassung der Finanzmarktrechts, inkl. Einführung einer neuen Kategorie von kollektiver Kapitalanlage, eine Verbreitung von Impact Investments unterstützt werden kann und welche Chancen und Risiken dabei bestehen.</p>

	<p>Massnahme 13 (in Umsetzung): Emission von grünen Eidgenössischen Anleihen</p> <p>Der Bundesrat hat am 17. August 2022 ein Rahmenwerk zur Emission von grünen Eidgenössischen Anleihen verabschiedet. Basierend darauf hat die EFV am 12. Oktober 2022 die erste grüne Eidgenössische Anleihe emittiert. Der Bund wird künftig regelmässig grüne Eidgenössische Anleihen herausgeben, respektive die neue grüne Eidgenössische Anleihe aufstocken.</p>
<p>Bepreisung von Umweltverschmutzung</p>	<p>Massnahme 14 (in Umsetzung): Aktive Unterstützung von Initiativen für einen globalen CO2-Preis</p> <p>Das EFD und das UVEK unterstützen aktiv multilaterale Arbeiten, welche die Etablierung eines angemessenen globalen CO2-Preises fördern, insbesondere das neu gegründete «OECD Inclusive Forum for Carbon Mitigation Approaches».</p>
	<p>Massnahme 15: Identifikation von Opportunitäten im Bereich CO2-Kompensation</p> <p>Das EFD prüft in enger Zusammenarbeit mit dem UVEK, ob respektive welche Rolle der Staat übernehmen kann, um Opportunitäten im Bereich CO2-Kompensation für den Schweizer Finanzmarkt zu nutzen. Dabei sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und die Glaubwürdigkeit der Kompensationsbemühungen eine zentrale Rolle spielen.</p>